Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 11 (1845)

Heft: 4

Rubrik: Aargau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

III.

Margan.

I. Lehrerseminar und Volksschule. Der Generalsbericht über die bezirksamtlichen Jahresrapporte pro 1843 an den kl. Rath enthielt folgende, durch Auszug vom 3. Jan. 1845 den Schulbehörden mitgetheilte Stelle:

"Schulwesen. Sierin herrscht bie bereits alte Klage - Die wohl zumeist den gesetzlichen, für die Volksschule zu Vielerlei forbernden Bestimmungen gelten muß — daß in den Schulen — wie Laufenburg fagt - mehr nach oben als nach unten, mehr fur bie Augen als für bie Sache gearbeitet werbe; bag bei bem zu vielen Formalismus wenig reeller Erfolg herauskomme, anderseits aber die bedenkliche Wahrnehmung einer mehr und mehr abnehmenden Luft zu höhern, wiffenschaftlichen Studien (Bofingen), was wohl mit ein Fehler ber materiellen Zeitrichtung ift. - Muri zeichnet bie fühlbaren Gebrechen am schärfsten : Ihm ift im Schulwesen zu viel We= fens; junge Lehrer bringen meift unverdauten Stoff und verworrene Röpfe nach Sause, sprechen ihren Rindern von Theorien, Methoden u. bal., und bas Resultat sei blauer Dunft; es muffe irgendmo fehlen : an einer zwedmäßigen Mufterbildungsschule ober an ben Seminar= Unterlehrern, oder an Beiden zugleich. - Referent weiß an dem Gefagten Nichts zu mindern; doch will es felbft bem Laien scheinen, es mochte auch ohne Abanderung bes Gefetes möglich fein, man= chem Uebelftand ichon badurch zu fteuern, bag in ber Seminar= Oberleitung gang besonders auf die Elementarfächer abgestellt, ben Candidaten im Allgemeinen ein möglichst einfacher, faglicher, nicht über ben Elementarhorizont hinausschweifender Lehrgang eingeschärft und inebesondere die Unterlehrer am Seminar in Stoff und Form ihrer Lehrweise einer genauen, gegen Irrwege möglichst wirksamen Aufficht des Meifters unterworfen wurden."

Die Lehrerversammlung des Seminars, welcher Obiges durch tie Seminarcommission zur Kenntniß gebracht worden war, erwiederte hierauf sehr bündig im Wesentlichen Folgendes:

"Wenn nun nicht zu läugnen ift, daß der größere Theil der bisher im Seminar gebildeten Zöglinge folche theoretische wie prak-

tische Kenntniffe aus der Anstalt brachte, daß ihren Leiftungen in ber Schule bie verdiente Anerkennung nicht versagt werden fann; so fonnte es hinwieder auch uns felbst nicht entgehen, daß namentlich ber weniger begabte Theil ben Anforderungen bes praktischen Lehr= amtes nicht immer entsprach. Indessen vermochten wir die Urfache bierin weber in ber theoretischen noch in ber praktischen Richtung unseres Unterrichts zu finden. Denn bezüglich auf bas Theoretische, fo hielten wir, wenn es auch im Intereffe ber allgemeinen Lehrer= bilbung etwas über bie Grenze ber Bolfsschule hinausgeführt murbe, babei boch immer blog den Bolksschullehrer und seinen wichtigen Erziehungsberuf im Auge, an welchen fonft jährlich höhere Forberungen eigener Fortbildung gemacht werden. Und mas das Praktische anbelangt, so wurde dasselbe in jedem Sache und auf jeder Stufe immer mit ber Theorie verbunden und beffen Anmendbarkeit in ber Schule nachgewiesen und bargestellt. — Deffen ungeachtet mußten wir in praftischer Beziehung fortwährend - wie wir wie= berholt schon auch ber Behörde vorgetragen haben - barin einen wesentlichen Mangel ber Seminarbildung finden, daß die Mufter= fcule ben Böglingen nur bie Unleitung zum Unterrichte in ben mitt= leren Rlaffen der Gemeindschule darbot. Denn da der Mufterschule sowohl die Klassen der Anfänger als auch diejenigen der Fortbilbungeschule fehlen, so stellt sich dieselbe burchaus nur als eine Mittelschule bar, in welcher einerseits nach unten bie Anfange bes Schreibens, Lefens, Rechnens, Anschauens und die damit zu verbin= benden Elementarmethoden bes Schreiblefens, Lautirens u. f. w., anderfeits nach oben ber gesetliche Unterricht in ber naturfunde, Geographie, Geschichte, ja felbst zum Theil auch fogar im Gefang nicht ertheilt werden können noch durfen. Da nun auf diese Weise bie Böglinge keine praktische Anschauung und Selbstübung weber in ben Anfängen noch in ben fog. Realgegenständen der Volksschule erhalten können, fo ift es begreiflich, daß minder begabte und von eigener praftischer Ginficht verlaffene Böglinge, wenn fie aus bem Seminar in die Schule kommen, gewöhnlich in den unterften Klaffen Nichts anzufangen miffen und in den oberften Biel, Maß und Me= thobe nicht finden können. — Was nun aber biesen Punkt anbetrifft, so hoffen wir, daß durch die bevorstebende Reorganisation ber Anstalt werde Abhilfe geschafft werden.

"Indessen führte uns die Besprechung des Gegenstandes noch auf einen andern wesentlichen Mangel, den wir als Grund der erswähnten Gebrechen in unserem Elementarunterrichte ansehen müssen. Es ist dies nämlich der Mangel an einem allgemeinen, für die Boltssschule vorgeschriebenen Lehrplane, welcher dem Lehrer für jedes Schulziahr und für jede Klasse schulzighr und in zusammenhängendem Lehrgange Zeit, Stoff, Umfang und Methode jeglichen Unterrichtes in der Schule speciell vorzeichnete und begrenzte und ihn in jeder Beziehung vor dem Zuwenig und Zuwiel und sonstigen Mißgriffen im Unterrichte bewahrte. Wir haben daher beschlossen und bereits die nöthigen Einleitungen getrossen, einen solchen detaillirten, systematisch und methodisch durchgeführten Lehrplan für unsere Gemeinzbeschule gemeinschaftlich auszuarbeiten und Ihnen zu Handen höherer Behörden mit aller Besörderung vorzulegen."

Die fragliche Angelegenheit hat somit eine sehr ersprießliche Erledigung gesunden. Die Unwollständigkeit der Musterschule, die einen solchen Namen in ihrem gegenwärtigen Bestande gar nicht verdient, und der Mangel eines allgemeinen Lehrplanes für die Gemeindschule sind Uebelstände, die schon vielsach besprochen und bestlagt worden sind. Hoffen wir, daß nun endlich Abhilse werde. Uebrigens zeigt es sich hier wieder einmal recht auffallend, daß die Ursache dessen, was beklagt oder bekritelt wird, nicht in den Schulen und Lehrern liegt, denen es so leichthin zur Last gelegt wird. Nicht anders verhält es sich in manchen andern Fällen.

II. Lehrerpenfionsverein. Den 9. Juni I. 3. hielt der aarg. Lehrerpenfionsverein in Hunzenschwil seine 22. ordentliche Jah= resversammlung unter dem Vorsitze ihres Präsidenten, des Hrn. Seminardirector Keller, welcher der Versammlung in seiner Eröff= nungsrede vorzugsweise das Gedeihen und die segensreiche Wirksam= teit des Vereines zu Gemüthe führte.

Trot sehr ungünstiger Witterung waren bennoch bei Verlesung bes Namensverzeichnisses 72 Mitglieder anwesend; nur die Bezirke Laufenburg und Zurzach waren dies Mal nicht vertreten. — Es lagen keine Verhandlungsgegenskände von besonderer Wichtigkeit vor; außer der Abnahme und Anhörung der Jahresrechnungen des Zinserodelverwalters und des Duästors, nebst zwei Bittgesuchen für außersordentliche Unterstützung kränklicher Mitglieder, kamen nur unterges

ordnete Geschäfte vor, welche die Direction im Laufe des Jahres besorgt hatte und der Versammlung nach statutarischer Vorschrift zur Kenntniß bringen mußte.

Im Jahr 1844 zählte ber Verein 360 Mitglieder mit 423 Actien, im vorigen Jahre war die Mitgliederzahl 341 mit 399 Actien; somit hat der Verein einen Zuwachs von 19 Mitgliedern mit 24 Actien erhalten.

Die Anzahl der Pensionsberechtigten pro 1843 war 53 mit 72 Actien, die im verstossenen Jahre dagegen 60 mit 79 Actien; also erfuhr das Jahr 1844 eine Vermehrung von 7 Mitgliedern mit eben so viel Actien.

Die zu ordentlichen Benstonen zu verwendende Summe — welche aus der einen Hälfte der eingegangenen Zinsen des Fonds, den Jahresbeiträgen von 5 Frk. pr. Actie, aus dem Nichtbezug der Benston des Hrn. Lippe (d. J. von 26 Frk. 10 Npp.) und aus den eingegangenen Doppelbeiträgen besteht — betrug im Rechnungssiahr 1844 2460 Frk. 29 Npp., und es bezogen die Penstonsberechtigten mit Inbegriff ihres Jahresbeitrages, pr. Actie 31 Frk. 10 Npp., also im Ganzen eine Summe von 2456 Frk. 90 Npp. Es verblieb daher ein Activsaldo von 3 Frk. 39 Npp. Für das Jahr 1843 konnte der Verein zu diesem Zwecke nur eine Summe von 2159 Frk. $19^4/_2$ Npp., also um 315 Frk. $9^4/_2$ Npp. weniger, verwenden; daher kam pro 1844 eine einsache Actie durch die erhöhten Jahresbeiträge von 50 Npp., trot der Zunahme von 7 Pensionssberechtigten, um 1 Frk. 20 Npp. höher zu stehen als im vorisgen Jahre.

Von diesem Ueberschuß beschloß die allgemeine Versammlung, auf Bericht und Antrag der Direction, dem Lehrer Jakob Leonz Meier von Würenlingen, der längere Zeit an einer Augenentzündung litt, eine Unterstützung von 30 Frk., und eben so viel der gewesenen Lehrerinn Jungfrau Katharina Hemmann von Brugg, die wegen schwächlicher Gesundheit verstoffenes Jahr sich vom Lehrerberuf loßsagen mußte.

Von den Beamteten waren diesmals die Herren Präsidenten der Direction und der Rechnungscommission zum zweiten Male im Austritte. Herr Seminardirector Keller ließ sich endlich bewegen, die auf ihn einstimmig gefallene Wahl zum Präsidenten der Direction zum dritten Mal wieder für 5 Jahre anzunehmen; ebenso wurde Herr Gemeindschreiber Brunner von Gränichen auch zum dritten Male zum Präsidenten der Rechnungscommission gewählt.

Zum Schluffe wurde ein Mitglied in den Berein aufgenommen und von mehreren Mitgliedern ihre Gattinnen eingekauft.

Obschon die Verhandlungen erst gegen 11 Uhr beginnen konnten, waren doch um 1 Uhr bereits alle Geschäfte beseitigt, nach welchen in dem schönen und geräumigen neuen Saale zum Rößli in Hunzenschwil ein einfaches und zur allgemeinen Zufriedenheit zubezreitetes Mahl unter Scherz, Frohstnn und Gesang eingenommen wurde.

Die Besoldungsverhältniffe der israeliti= schen Lehrer zu Endingen und Lenguau haben seit 20 Jahren manchfaltige Alenderungen erlitten. Vor 1830 scheint man fich von Seite des Staates wenig um die bortigen Schulen bekum= mert zu haben; diefelben befanden fich baber in einem wenig erbau= lichen Buftande. Wie ber Geift der Israeliten überhaupt gabe und ftabil ift, weil die jüdische Kirche feit alter Zeit besonders durch Intolerang, ftarres Festhalten am Bergebrachten und burch Druck auf jede freiere geistige Regung fich unrühmlich ausgezeichnet hat, jo waren auch ihre Schulen mit Geringschätzung berjenigen Unterrichts= zweige, die nach ben Forderungen ber Beit für menschlichere Bilbung unerläßlich erachtet werden oder über das beschränkte Krämer= leben hinauszielen, bloß auf Fortpflanzung des finstern Judenthums gerichtet. Aber bafur scheuten Die Israeliten bamals feine Opfer, wie wir benn überhaupt auch auf chriftlicher Seite bie traurige Wahrnehmung machen muffen, daß fogar das ärmfte Bolf für ver-

wandte Zwecke auf kunftgerechte Weise fich aussaugen läßt. Bor bem 9. August 1830 gablte man baber für einen geringen Glemen= tarunterricht, für Hebräisch und Talmud-Unterweisung jährlich in Endingen 1700 Frk., in Lengnau 1100 Frk. Damals beschäftigte fich ber Rt. Schulrath vielfach mit der Verbefferung des israeliti= ichen Schulwefens; um aber bem Befferen Gingang zu verschaffen, mußte es wohlfeiler sein, als das frühere weniger Bute. Go me= nigstens ftellt fich bie Sache von bort an fortwährend bar; benn mit jeder Menderung fur zwedmäßigere Ginrichtung ber israelitischen Schulen ging auch eine Berminderung ber Ausgaben gleichen Schritt. Daher zahlte Endingen nachher bis 1833 nur noch 1376 Frf. und Lengnau 992 Frf., und von da an bis zum Gintritt bes neuen Schulgesetzes im 3. 1835 Endingen nur noch 900 Frk. und Lengnau 780 Frk., und seither zahlt man in Endingen burch Steuern bloß noch 220 Frf. und in Lengnau 160 Frf. Erstere Gemeinde hat nun aber ihrem Oberlehrer feit feiner Verehlichung eine Bulage von 80 Frt. ertheilt, und gahlt außer dem fur Alusdehnung des hebr. Unterrichts dem Unterlehrer 40 Frf., dem Mittellehrer 80 Frf., wo= burch bie Schulfteuer auf 420 Frf. anfteigt.

Es bezieht hienach in Endingen der Unterlehrer 360 Frk., der Mittellehrer 400 Frk., der Oberlehrer 480 Frk., und hiezu kommen noch 80 Frk. für Talmud, zusammen 1320 Frk. — Die Einnahmen hiefür sind: Zinsen des Stiftungsfondes 450 Frk., des Schulgutes 250 Frk., Staatsbeitrag 200 Frk., Steuer 420 Frk., zusammen 1320 Frk.

In Lengnau erhält der Unterlehrer 400 Frk., der Oberlehrer 480 Frk., der Talmud=Lehrer 80 Frk., zusammen 960 Frk. Diese Summe wird bestritten aus den Zinsen eigener Fonde mit 600 Frk., dem Staatsbeitrag von 200 Frk. und einer Steuer von 160 Frk. — Die Ausgaben beider Gemeinden für Schulzwecke belausen sich somit auf 2280 Frk.

Die israelitischen Lehrer leben übrigens in Verhältnissen, in welchen ihre Existenz durch die scheinbar hohe Besoldung nicht gessichert ist. Haben gleich die christlichen Lehrer durchschnittlich 250—300 Frk., jene aber 360—480 Frk., so ist zu bemerken, daß sie nicht nur des hebräischen Unterrichtes wegen für Lehrmittel, sondern auch wegen des völligen Mangels an Land für ihren Lebensunterhalt

weit größere Ausgaben bestreiten mussen. Daher ist es natürlich, daß die israelitischen Lehrer in neuester Zeit um Erhöhung ihrer Befoldung eingekommen sind. Um diese nun mit ihren Lebensvershältnissen in Ginklang zu bringen, hat der Kl. Rath auf den Borsschlag des Kt. Schulrathes die Lehrerbesoldungen in folgender Weise seitgesetzt:

In Endingen foll der Unterlehrer 520 Frk., der Mittellehrer 560 Frk., der Oberlehrer 600 Frk., der Talmudlehrer 80 Frk.; in Lengnau der Unterlehrer 560 Frk., der Oberlehrer 620 Frk. und der Talmudlehrer 80 Frk. erhalten. Es stellt sich somit die Summe für Lehrerbesoldung in Endingen auf 1760 Frk., in Lengnau auf 1260 Frk., an beiden Orten auf 3020 Frk.

Die Einnahmen hiefür find: in Endingen Staatsbeitrag 460 Frk., Zinsen aus Schulgut und Stiftungsfond 700 Frk., Steuern 600 Frk.; in Lengnau Staatsbeitrag 330 Frt., Binfen aus Schulgut und Stiftungsfond 600 Frf., Steuern 330 Frf. — Es ift babei ber Saatsbeitrag fur einen Unter- ober Mittellehrer auf 130 Frk. und für einen Oberlehrer auf 200 Frt. berechnet, und zwar für die Er= steren nach S. 63 des Schulgesetzes. Bisher erhielt jede der beiden Gemeinden (nach S. 75 des Schulg. und S. 129 der B. B.) bloß 200 Frf. für die Oberlehrer, indem ihre obern Schulklaffen täg= liche Fortbildungsschulen mit eigenem Local und unter be= sonderen Lehrern find, welch Lettere eine Befoldung von mehr als 300 Frf. aus Mitteln ber Gemeinde beziehen, mahrend das Gefet (§. 75) hiefur wenigftens 300 Frt. verlangt. Wenn aber jest der Staat die untern und mittlern Schulen ber Jeraeliten benen ber Chriften bezüglich seines Beitrages gleichstellen will, so ift es billig, daß die israelitischen Gemeinden den Mehrbetrag der Befoldungen, mit Berucksichtigung ber größeren Obliegenheiten ihrer Lehrer und ber besondern örtlichen Verhältniffe, von felbst übernehmen. Es hat nun allerdings Endingen bereits 150 Frf. und Lengnau 100 Frf. zu diesem Zwecke anerboten, und es läßt fich daher mit Recht erwarten, man werde ohne Anstand bort zu den früheren 420 Frk. noch 180 Frf. (zusammen 600 Frf.) und hier zu ben frühern 160 Frf. noch 170 Frf. (zusammen 330 Frf.) fteuern; benn bies ift bie Bedingung, unter welcher der Kl. Rath (am 26. Juni d. J.) die Staatsbeiträge für die Unter= und Mittelschulen zu bewilligen beschlossen hat. Diese Erwartung stütt sich barauf, daß seit 1835 in den israelitischen Gemeinden ein wärmerer und auch werkthätigerer Eifer für Hebung ihres Schulwesens und Besserstellung ihrer Lehrer — wenigstens bei der einsichtigeren Bevölkerung daselbst — sich auszgebildet hat und sich nicht nur fortzuerhalten, sondern auszudehnen strebt. Wenn der angebahnte Besoldungsstand wirklich erzielt wird, so sind die israelitischen Schulen für lange Zeit geborgen, und gehen einer immer erfreulicheren Entwickelung entgegen. Es wäre mancher christlichen Schule ein ähnliches Loos zu wünschen.

- IV. Kantonalschulgut. Im J. 1844 betrugen die Einsnahmen des Schulgutes unseres Kantons (wohl zu unterscheiden von dem Fond der Kantonsschule) 25845 Fr. 55 Mp., die Ausgaben 2954 Frk., also der Borschuß 22891 Fr. 55 Mp. Hiezu kommt noch ein verwendbarer Currentgelderrest von Fr. 1108 45 Mp., so daß die Kantonsschulgutskasse an die Staatskasse für Schulzwecke eine Summe von 24000 Fr. abgeliesert hat. Das Gesammtschulvermögen betrug 574236 Fr. 37 Mp., also Fr. 40629. 48 Mp. mehr als im Jahr 1843. Diese Vermögensvermehrung ergab sich großen Theils durch einen Mehrerlös von verkauften Liegenschaften.
- V. Schulnachrichten. Mai. 1) Die Bezirköschulpflege Muri erhält zur Bestreitung der nächsten Bedurfnisse einen jährlichen Credit von 200 Frk. — 2) Das Lehrerseminar erhält die Mineralien= fammlung bes aufgehobenen Klofters Wettingen. — 3) Der provi= forische Religionslehrer am Lehrerseminar, Gr. Ronka, und ber proviscrische Gefanglehrer, Gr. Dedi in Rheinfelden, wurden de= finitiv bestätigt. — 4) Gr. Joh. Peigner aus Umifon, Bez. Brugg, wird für ben Gefangunterricht an aargauischen Bezirksschulen mabl= fähig erklärt. - 5) Der alte Lehrer Beinrich Suber in Unter= Lunthofen erhalt in Anerkennung feiner langjährigen, pflichttreuen und gesegneten Wirksamfeit die filberne Berdienstmedaille. - 6) Die bermalen erledigten Stivendien werden in folgender Weise verliehen: an Rarl Schröter, stud. theolog. aus Rheinfelden, 400 Fr. auf brei Jahre (1200 Fr.); an hermann Sagnauer, Lehramtsafpirant aus Aarau, 400 Frk. auf 2 Jahre (800 Fr.); an Rudolf Müller, stud. theolog. aus Hirschthal, 400 Fr. auf 2 Jahre (800 Fr.); an Joseph Wycki, stud. theolog. aus Meerenschwand, 200 Fr. auf 2 Jahre (400 Fr.); zusammen jährlich 1400 Frf. Dabei bat

der Kl. Rath die Bedingung gestellt, daß Stipendiaten, die das Studium der Theologie aufgeben oder später als Geistliche dem Kaneton ihre Dienste entziehen, die genossene Staatsunterstützung zurückzuzahlen gehalten sein sollen. Endlich erhält noch Heinrich Merz, stud. med. aus Menzikon, für einmal 100 Fr. —

Juni. 1) Der brandbeschäbigte Unterlehrer Wirz in Menzikon erhält vom Kantons=Schulrath eine außerordentliche Unterftühung von 40 Fr. — 2) Lehrer Philipp Meier von Dintifon erhält die nachgesuchte Entlassung. — 3) Die Lehrerversammlungen der Bezirköschulen ha= ben in einer Collectivvetition den Kantonsschulrath um baldige Er= laffung des Bezirksschulreglements gebeten, welches schon das Schulgefet vom 3. 1835 in Aussicht gestellt habe. — 4) In der Ge= meinde Baldingen, welche feit längerer Zeit eine paritätische Schule hatte, machte vor einiger Zeit die fath. Ortsburgerschaft nach Er= bauung eines neuen Schulhauses den Versuch, ohne Vorwissen der Schulbehörden diesem Buftande der Dinge ein Ende zu machen; eine jolche confessionelle Trennung will aber — als ungejetzlich — nicht zugegeben werden. Die ref. Genoffenschaft foll dafür an die Bautoften des neuen Schulhauses, an die Unterhaltungsfosten desfelben und an die sonstigen allgemeinen Schulausgaben nach Vorschrift Des "Gefetes über bas Gemeindsteuerwesen" beitragen, und ber Staat ift geneigt, seinen bisherigen außerordentlichen Beitrag an diese Schule zu erhöhen. — 5) Elisabetha Rüetschi von Suhr, in der Taubstummenanftalt zu Bofingen, erhält einen halben Staatsbeitrag, und Elifa Sagnauer von Alarau, in ber Anftalt ber Jungfer Stad= lin in Zürich, noch 300 Fr. zur Ausdehnung ihres bisherigen zweijährigen Bildungscurfes auf drei Jahre. — 6) Der fath. Kirchen= rath hat in Folge verschiedener Klagen die Bezirksämter angewiesen, dahin zu wirken, daß die Lehrer für Abhaltung der fonntäglichen Christenlehre die durch kleinräthliche Verordnung vom 20. Mai 1844 festgesette Entschädigung erhalten.

Juli. 1) Die Besoldung des Lehrers der Naturhistorie an der Kantons-Schule wurde von 1200 Fr. auf 1400 Fr. erhöht. — 2) Herrn Hermann Zühringer aus Laufenburg wurde zur Vollendung seiner Studien noch ein Staatsbeitrag von 150 Fr. verliehen.
— 3) Die Bezirksschule Sins erhält laut Großrathsbeschluß zu

ihrem außerordentlichen Staatsbeitrag von 300 Fr. nachträglich noch eine Zulage von 100 Fr. —

August. 1) Die Staatsbeitrage an Die gegenwärtige obere Candidatenklaffe am Seminar zu Lenzburg für bas Salbjahr vom 1. Jan. 1845 bis 30. Juni 1845 betragen 1330 Fr. und find bereits zur Zahlung angewiesen. — 2) Zwei Aargauer, die vor mehreren Jahren mit Staatsunterstützung im Seminar zu Lenzburg ihre Bilbung erhalten, nachher aber in Bafellandschaft Lehrerstellen ange= nommen haben, ohne feither nach Vorschrift des Schulgesetzes jene Staatsbeitrage zurückzuerstatten, muffen nun auf amtlichem Wege hiezu angehalten werden. - 3) Die Uebernahme bes Kreisgericht3= Actuariats hat ichon einigen Legrern Unannehmlichkeiten bereitet, und zwar durch ihre eigene Schuld. Das Schulgesetz nämlich be= zeichnet alle Staatoftellen als mit bem Schulamte unvereinbar; bas Gefet über die Organisation der Kreisgerichte dagegen führt eben= falls verschiedene Fälle der Unvereinbarkeit mit ber Stelle eines Rreis= actuars auf, unter benen sich jedoch bas Lehramt nicht befindet. Beide Gefete icheinen baber in Bezug auf Die Vereinbarkeit ber Stelle eines Lehrers und Kreisgerichtsactuars einander zu widersprechen. oder das zweite die betreffende Bestimmung des ersten (g. 51) aufzuheben, was einzelne Lehrer veranlagt haben mag, bas Actuariat eines Kreisgerichts unbedingt anzunehmen, wenn die Wahl, mas unter ben jetigen Verhältnissen fehr begreiflich ift und noch öfter ge= schehen wird, sie dazu berief. Dem sei, wie ihm wolle, so ist doch fo viel flar, daß Diefes Actuariat möglicher Weife bem Schulamte fehr hinderlich werden fann. Dasselbe fällt also immerhin unter bie im S. 51 bes Schulgesetzes bezeichneten Ausnahmen, indem bort ausdrücklich als mit bem Schulamte unvereinbar erklärt fird bie "Geschäfte, welche bes Lehrers Pflichterfüllung unmöglich Die Beurtheilung bes einzelnen Falles fteht naturlich ben Schulbehörden zu, und es war daber immerhin ein Fehler, wenn einzelne Lehrer bisher ohne Bewilligung berfelben ein Actuariat an= Der Kantons=Schulrath hat nun, um Uhnliches zu ver= hüten, burch ein Rreisschreiben an die Bezirksschulräthe fammtliche Gemeindeschullehrer angewiesen, fie hatten für die Annahme des Rreis= gerichts=Actuariate zuvor durch die Bezirksschulräthe und auf deren Gutachten bin feine Bewilligung nachzusuchen. - 4) Die Bezirks=

schule von Reinach hatte an der letten Schlußprüfung 16 Schüler. Da sie jährlich an Staatsbeiträgen 1900 Frk. (1500 Fr. ordentl., 400 Fr. außerordentl.) bezieht, so zahlt der Staat an jeden Schüler ein Lehrgeld von Fr. 118. 75 Rp. Das ist in der That eine zu weit getriebene Großmuth, um so mehr, als dennoch die ärmeren Schüler noch ein Schulgeld zahlen müssen.

- VI. Pestalozzi-Stiftung. Die Bersammlung, deren Einberusungsschreiben wir im letten Hefte (pag. 265) mitgetheilt, hat wirklich am 12. und 13. Juli. Statt gefunden. Die von ihr gefaßten Beschlüsse sind folgende:
- 1) "Die Versammlung beschließt den eventuellen Ankauf des Bestalozzischen Gutes "Neuhof" auf dem Birrfelde.
- 2) Als Denkmal für Vater Pestalozzi soll auf dem Neuhof eine landwirthschaftliche Armen = Erziehungsanstalt für Knaben und Mädchen im Geiste Pestalozzi's gegründet werden, und zwar vorzugsweise in der Absicht, Erzieher und Erzieherinnen für ähnliche Anstalten zu bilden, was bei der Aufnahme der Kinder hauptsäch= lich zu berücksichtigen ist.
- 3) Gestatten die zur Verfügung eingehenden Mittel eine weistere Ausdehnung der Anstalt; so soll nach Umständen und allfälligen Bünschen der Geber noch eine gesonderte Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste Kinder errichtet werden.
- 4) Die Anstalt ist eine schweizerische, in welche aus allen Kantonen Zöglinge aufgenommen werden. Auch Kinder des Auslandes sind bei der Aufnahme nicht ausgeschlossen, insoweit auch von dorther Beiträge zur Gründung und Unterhaltung der Anstalt sließen werden.
- 5) Die Versammlung wählt einen weitern und engern Ausschuß, Ersteren aus den Freunden und Verehrern Pestalozzi's in
 der ganzen Schweiz, und Letztern aus Männern, die in der Nähe
 der zu gründenden Anstalt wohnen.

Der weitere Ausschuß wird aus wenigstens 66 Mitgliedern durch offenes oder geheimes absolutes Stimmenmehr zusammengesfetzt, und bildet die Aufsichtsbehörde über den engern Ausschuß und die Anstalt.

Der weitere Ausschuß bleibt fortwährend in seinen Functionen und ergänzt sich beim Abgang einzelner Mitglieder selbst. Die Direction hingegen wird auf eine bestimmte Zeitdauer vom weitern Ausschusse gewählt. — Die abtretenden Mitglieder sind wieder wählbar.

- 6) Der weitere Ausschuß entscheidet über den definitiven Anskauf des Neuhofs, über allfällige Erweiterungen der Anstalt und daherige Bauten, über Verpachtungen, so wie über den allfälligen Verkauf desjenigen Landes, das etwa wegen der Unzulänglichkeit der Mittel veräußert werden müßte. Er läßt sich von der Direction über alle Verhandlungen derselben Nechenschaft und Rechnung geben, und ertheilt die ihm nöthig scheinenden Weisungen und Austräge.
- 7) Dem engern Ausschuß wird mit Zuzug von sachkundigen Männern, welche vom weitern Ausschusse bezeichnet werden, unter Genehmigung dieses Letzteren, die Organisation der Anstalt überstragen. Er bildet die Direction des Institutes, erläßt die ersorsderlichen Anordnungen über die Ötonomie desselben, stellt das Lehsrerpersonal an und entscheidet über die Aufnahme und Entlassung der Zöglinge. Er besorgt ferner die Vermögensverwaltung, stellt darüber Rechnung und gibt über seine Amtshandlungen Rechenschaft.
- 8) Um die Anstalt zu gründen und zu unterhalten, soll eine Steuer gesammelt werden. Der engere Ausschuß besorgt diese Steuerssammlung unter Mitwirfung der Mitglieder des weitern Ausschusses in den Kantonen und wendet sich zu diesem Behuse sowohl als zur Erlangung von Staatsbeiträgen an sämmtliche Kantonsregirungen. Verner wird der Ausschuß eine angemessene Bitte an die schweiz. gemeinnützige Gesellschaft um ihre Unterstützung, an die Kantonalsgesellschaften um ihre Mitwirkung, und an alle Schweizer im Ausslande, so wie auch an die dortigen Freunde und Verehrer Pestalozzi's um menschensreundliche Beiträge richten. Der gemeinnützige Geber wird um einen jährlichen Beitrag auf 5 Jahre oder um eine Aversalsumme angegangen. Alle Gaben sind in Bücher, die als Donatorenbücher im Archiv der Anstalt auszubewahren sind, und in augemessener Weise auf Denktaseln einzutragen.
- 9) Die Steuersammlung soll so rasch als möglich begonnen und betrieben werden, damit die Anstalt auf den 12. Jan. 1846 eröffnet werden kann.

Sobald die Steuersammlung so weit gediehen ist, daß die Gründung der Anstalt sich als möglich herausstellt, soll der weitere

Ausschuß durch die Direction versammelt werden, damit er die definitive Acquisition des Neuhofs verfüge, und die weiter nöthigen Anordnungen tresse. — Auch hat die Direction auf jenen Zeitpunkt dem
weitern Ausschusse einen Vorschlag zu Statuten zur Berathung vorzulegen, welche auf die gegenwärtigen Schlusnahmen gegründet sind,
und im Weitern die Bestimmung enthalten sollen, daß die erste
Amtsdauer der Direction mit der Abnahme und Erledigung der ersten
Rechenschaft und Rechnung abgelausen ist."

Nach diesen Beschlüssen bestellte die Versammlung sodann die Direction in den Herren: Reg. Nath Lindenmann, W. Fellensberg, Seminardirector Keller, Forstmeister Gehret von Aarau, Heinrich Zschofte, Dekan Amsler in Windisch, Probst Vögeli in Rheinfelden. Die Wahlen für den weitern Ausschuß geschahen in der Art, daß sämmtliche Kantone (ohne Neuenburg?) angemessen darin repräsentirt sind. — Das Gut — der gesammte Neuhof, der außer mehreren Gebäulichkeiten über 100 Juchart Land enthält — ist von Sachverständigen (wie die Herren Lindemann, Fellenberg, Gehret, Wehrli sind) auf 88000—90000 Fr. geschätzt worden und soll, wozu Hossmung vorhanden ist, mit Einschluß von 2000 Fr. Fahrhabe um 90000 Fr. erworben werden.

Was uns nun — außer dem ursprünglichen Zweck des Unternehmens: Gründung eines lebendigen Denkmals für Pestalozzi — besonders freut und für die richtigen, klaren Grundansichten der Gesellschaft zeugt, das ist die Einrichtung der Hauptanstalt zur Aufenahme von Anaben und Mädchen. Es scheint also, daß die Ansichten, welche Hr. Zellweger in seiner von uns kürzlich (pag. 230) besprochenen Schrift darüber dargelegt hat, zur wohlverdienten Geltung gelangen, womit zur Naturgemäßheit der Armen-Erziehungs-anstalten ein bedeutender Schritt vorwärts gethan worden ist. — Mögen nun Regirungen und Privaten das preiswürdige Unternehmen gebührend unterstützen!

Kanton Bern.

I. Sofwil. Gr. W. Fellenberg hat Grn. Dr. Mönnich, Director der Gewerbschule zu Nürnberg, die Leitung seiner Institute